Landkreis Konstanz

Stadt Stockach

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplans "Brudermühle II" Stockach

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 19. Oktober 1983 den Bebauungsplan

"Brudermühle II"

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bebauungsvorschriften als Satzung beschlossen.

Bestandteile: Planzeichnung mit Zeichenerklärung vom 12.11.1982 in der Fassung vom 10.06.1983 Bebauungsvorschriften vom 17.10.1983 als Anlage: Begründung vom 15.06.1983

Stockach, den 2o. Oktober 1983

(Ziwey)
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Südkurierausgabe am 2.4pril.1984